

1. Prüfungsauftrag

- 1 Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House zum 31. Dezember 2022 ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.
- 2 Der Oberbürgermeister der Stadt Cottbus hat dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vorgeschlagen, uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebes

Jugendkulturzentrum Glad-House, Cottbus

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" oder "Jugendkulturzentrum" genannt)

zu beauftragen. Daraufhin beauftragte uns das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg am 17. Oktober 2022, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

- 3 Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG zu prüfen.
- 4 Der Eigenbetrieb bilanziert gemäß § 21 Abs. 1 EigV nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB. Er ist nach § 27 Abs. 1 EigV i.V.m. § 106 Abs. 1 BbgKVerf prüfungspflichtig. Unsere Prüfung erfolgte demgemäß unter entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB.
- 5 Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) zu beachten.
- 6 Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 9 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.
- 7 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

-
- 8 Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.
 - 9 Wir haben die Prüfung in den Monaten Juli und August 2023 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte ebenfalls in unseren Geschäftsräumen.
 - 10 Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 23. August 2023 schriftlich bestätigt.
 - 11 Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
 - 12 Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.
 - 13 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2022, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), Finanzrechnung (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht 2022 (Anlage 5) beigefügt.
 - 14 Die gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen haben wir in der Anlage 7 dargestellt.
 - 15 Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.
 - 16 Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

Wir verweisen ergänzend auf die dort enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Für unseren Auftrag gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB. Für den Fall, dass eine Haftungsbeschränkung gesetzlich nicht festgelegt ist, findet Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen Anwendung. Im Verhältnis zu Dritten ist Nr. 1 Abs. 2 i. V. m. Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 17 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.
- 18 Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.
- 19 Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Tätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.
- 20 Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.
- 21 Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.
- 22 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Tätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

23 Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss i. H. v. TEUR 15 (Vorjahr: TEUR -12) erwirtschaftet. Ausschlaggebend waren hierfür im Wesentlichen die gestiegenen Umsatzerlöse in Folge der Aufhebung von Corona-Maßnahmen ab Mitte April 2022 sowie der erhaltene Kinoprogrammpreis i. H. v. TEUR 40, der im Berichtsjahr noch nicht vollständig für die damit verbundenen Neuerungen und Projekte verwendet werden konnte. Die Liquidität des Eigenbetriebes konnte u. a. durch den Personal- und Sachkostenzuschuss des Landes Brandenburg, die Fördermaßnahme "NEUSTART KULTUR" des Bundesverband Soziokultur e.V. sowie durch weitere Zuschüsse anderer Mittelgeber gesichert werden.

Der Anstieg des Materialaufwands um TEUR 73 ergibt sich hauptsächlich aus dem Anstieg der bezogenen Leistungen (TEUR 54) und zum kleineren Teil aus dem Anstieg der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Waren (TEUR 19). Diese stehen im Einklang mit den gestiegenen Umsatzerlösen und spiegeln den Anstieg insbesondere in den Bereichen der Veranstaltungen und Gastronomie wider.

Die Personalkosten lagen im Berichtsjahr mit TEUR 648 (Vorjahr: TEUR 619) ebenfalls über dem Niveau des Vorjahres. Die Personalkosten für Festangestellte, Auszubildende und Freiwilligendienste werden, wie auch in Vorjahren, nicht durch die Einnahmen des Eigenbetriebes gedeckt, sondern im Wege des städtischen Zuschusses zum überwiegenden Anteil finanziert.

Das Anlagevermögen hat sich in Summe um TEUR 69 vermindert. Dabei standen den Investitionen (TEUR 26), im Wesentlichen in Betriebsausstattung, Abschreibungen in Höhe von TEUR 94 gegenüber.

Das Umlaufvermögen nahm um TEUR 10 zu. Maßgeblich hierfür sind die Anstiege der Vorräte um TEUR 5 sowie der liquiden Mittel um TEUR 15.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgt im Wesentlichen über den Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus und Zuschüsse, deren Höhe jährlich im Voraus durch die Stadtverordneten im Wirtschaftsplan beschlossen wird.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

- 24 Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Die Werkleiterin geht für das folgende Wirtschaftsjahr 2023 von einer neutralen Entwicklung aus, da trotz Wiederaufnahme des regulären Geschäftsbetriebes in Folge der Beendigung der Corona-Pandemie neue Herausforderungen in Form von steigenden Energiekosten durch die Ukraine-Krise auf den Eigenbetrieb zukommen werden. Für die Jahre 2023 bis 2024 wurden umfangreiche Unterstützungsformate durch den Bund und das Land Brandenburg angekündigt. So werden die steigenden Kosten im Bereich Strom und Fernwärme durch den Energiefonds des Bundes gedeckelt.

Risiken im Bereich der Liquidität werden durch die Werkleiterin im Folgejahr nicht erwartet.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

- 25 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 106 BbgKVerf die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.
- 26 Den Lagebericht nach § 289 HGB haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
- 27 Der Prüfungsauftrag wurde durch den Auftraggeber um die Prüfung nach § 53 HGrG (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse) erweitert. Hierüber haben wir in Abschnitt 5 gesondert berichtet.
- 28 Die Werkleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 29 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.
- 30 Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

- 31 Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.
- 32 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.
- 33 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.
- 34 Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.
- 35 Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.
- 36 Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Umfeldes des Eigenbetriebes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Ziele und Geschäftsrisiken.

- 37 Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.
- 38 Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.
- 39 Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Zielen des Eigenbetriebes, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.
- 40 Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.
- 41 Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.
- 42 Im individuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

- 43 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
 - Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens,
 - Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzrealisierung,
 - Ausweis und Bewertung der Forderungen und der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde,
 - Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Rückstellungen sowie der korrespondierenden Aufwandspositionen und
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögenslage.
- 44 Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

- 45 Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir keine Saldenbestätigungen angefordert. Wir haben als alternative Prüfungshandlung u. a. eine Durchsicht der zum Zeitpunkt der Erstellung nicht ausgeglichenen offenen Posten vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass mit Durchführung der alternativen Prüfungshandlung eine hinreichende Prüfungssicherheit gegeben ist.

Bei der Bank, mit der der Eigenbetrieb Geschäftsverbindungen unterhält, wurde eine Bankbestätigung und eine Mitteilung über bedeutsame Sachverhalte zum 31. Dezember 2022 angefordert.

Von dem für den Eigenbetrieb tätigen Steuerberater wurde eine Steuerberaterbestätigung über die in Steuerangelegenheiten anhängigen Rechtsmittel sowie über bestehende Steuerrisiken eingeholt.

- 46 Auf eine Beobachtung der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände verzichtet.
- 47 Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Auskünfte, Vollständigkeit

- 48 Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 23. August 2023 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 49 Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung entsprechen.
- 50 Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.
- 51 Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
- 52 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.
- 53 Die Buchführung des Eigenbetriebes wird seit dem 1. Januar 2022 unter Verwendung der Software "Sage 100 Rechnungswesen" der Firma Sage GmbH, Frankfurt am Main, durchgeführt. Gemäß der Softwarebescheinigung des Prüfungsunternehmens BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, vom 31. Juli 2020 entsprechen die mit der Software erstellte Buchführung, Anlagenbuchhaltung und Jahresabschlussauswertung den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB). Die Ordnungsmäßigkeitskriterien im Sinne der GoBD werden eingehalten. Die Anlagenbuchführung und Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt durch einen externen Steuerberater unter Nutzung der Software Kanzlei Rechnungswesen, der DATEV e.G., Nürnberg. Auch hier wurde uns eine Bestätigung in Bezug auf die Einhaltung der GoB und der GoBD vorgelegt.
- 54 Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird softwaregestützt durch die Stadt Cottbus durchgeführt.

- 55 Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben mit Ausnahme des Wechsels der Buchhaltungssoftware zum 1. Januar 2022 im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.
- 56 Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

- 57 Das Jugendkulturzentrum ist zum Abschlussstichtag ein Eigenbetrieb i.S.d. § 1 EigV. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde in Verbindung mit § 21 Abs. 1 EigV nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt. Dabei wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen der Satzung beachtet.
- 58 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des Formblattes 4 (Anlage zu § 22 Abs. 1 Satz 1 EigV). Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach den Vorschriften des § 24 Abs. 1 EigV (Formblatt 5) erstellt.
- 59 Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.
- 60 Der Eigenbetrieb weist den Zuschuss der Stadt Cottbus unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aus. Dieser Zuschuss ersetzt wirtschaftlich die für den Betrieb des Kulturzentrums notwendigen Aufwendungen insbesondere für Personal und Betriebskosten. Er hat den Charakter einer Fehlbetragsfinanzierung. Daher erfolgt der Ausweis als sonstiger Ertrag und nicht unter den Umsatzerlösen, da keine direkte Leistungsbeziehung zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Cottbus besteht.
- 61 Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Werkleitung im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.
- 62 Die Darstellung und Gliederung der Finanzrechnung (Anlage 4) erfolgt nach den Vorschriften der §§ 16 und 25 EigV.

63 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

64 Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

65 Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 (Anlage 5) hat ergeben, dass dieser mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

66 Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

67 Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

68 Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)

- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

- 69 Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.
- 70 Die im Jahresabschluss des Eigenbetriebes zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Tätigkeit des Eigenbetriebes ("going concern", § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind - unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen - grundsätzlich an den ertragsteuerlichen Vorschriften ausgerichtet.
- 71 Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertretung obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.
- 72 Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 73 Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

74 Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

75 Die nachfolgende Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Bei der Bewertung der Vermögenslage ist zu beachten, dass Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr als kurzfristig eingestuft werden.

| Aktiva | 31.12.2022 | | 31.12.2021 | | Veränderung | |
|--|------------|-------|------------|-------|-------------|-------|
| | TEUR | v. H. | TEUR | v. H. | TEUR | v. H. |
| <u>Anlagevermögen</u> | | | | | | |
| - Immaterielle Vermögensgegenstände | 1 | 0,1 | 2 | 0,1 | -1 | -50,0 |
| - Sachanlagen | 1.646 | 90,7 | 1.714 | 91,9 | -68 | -4,0 |
| | 1.647 | 90,8 | 1.716 | 92,0 | -69 | -4,0 |
| <u>Umlaufvermögen</u> | | | | | | |
| - Vorräte | 16 | 0,9 | 11 | 0,6 | 5 | 45,5 |
| - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 28 | 1,5 | 31 | 1,7 | -3 | -9,7 |
| - Forderungen gegen die Stadt Cottbus | 17 | 0,9 | 28 | 1,5 | -11 | -39,3 |
| - Sonstige Vermögensgegenstände | 7 | 0,4 | 2 | 0,1 | 5 | * |
| - Flüssige Mittel | 91 | 5,0 | 77 | 4,1 | 14 | 18,2 |
| | 159 | 8,7 | 149 | 8,0 | 10 | 6,7 |
| <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u> | 9 | 0,5 | 0 | 0,0 | 9 | * |
| | 1.815 | 100,0 | 1.865 | 100,0 | -50 | -2,7 |

Werte ohne Aussagekraft werden mit einem Platzhalter (*) versehen

- 76 Zum Stichtag 31. Dezember 2022 ist die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um TEUR 50 gesunken.
- 77 Die Veränderung des Anlagevermögens um TEUR -69 resultiert im Berichtsjahr aus den Investitionen in Höhe von TEUR 25, denen planmäßige Abschreibungen von TEUR 94 gegenüberstanden. Die Investitionen erfolgten dabei ausschließlich in die Betriebs- und Geschäftsausstattung.
- 78 Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 10 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Anstiegen der Vorräte und der flüssigen Mittel sowie dem Rückgang der Forderungen gegen die Stadt Cottbus. Zu der Veränderung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung in diesem Berichtsabschnitt (Tz. 83).

| P a s s i v a | 31.12.2022 | | 31.12.2021 | | Veränderung | |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|--------------|
| | TEUR | v. H. | TEUR | v. H. | TEUR | v. H. |
| <u>Eigenkapital</u> | | | | | | |
| - Rücklagen | 930 | 51,2 | 930 | 49,9 | 0 | 0,0 |
| - Gewinnvortrag | -566 | -31,2 | -553 | -29,7 | -13 | 2,4 |
| - Jahresgewinn | 15 | 0,8 | -12 | -0,6 | 27 | * |
| | <u>379</u> | <u>20,8</u> | <u>365</u> | <u>19,6</u> | <u>14</u> | <u>3,8</u> |
| <u>Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</u> | 1.339 | 73,8 | 1.409 | 75,6 | -70 | -5,0 |
| <u>Kurzfristiges Fremdkapital</u> | | | | | | |
| - Sonstige Rückstellungen | 32 | 1,8 | 34 | 1,8 | -2 | -5,9 |
| - Lieferantenverbindlichkeiten | 62 | 3,4 | 51 | 2,7 | 11 | 21,6 |
| - Sonstige Verbindlichkeiten | 1 | 0,1 | 0 | 0,0 | 1 | * |
| | <u>95</u> | <u>5,3</u> | <u>85</u> | <u>4,5</u> | <u>10</u> | <u>11,8</u> |
| <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u> | <u>2</u> | <u>0,1</u> | <u>6</u> | <u>0,3</u> | <u>-4</u> | <u>-66,7</u> |
| | <u>1.815</u> | <u>100,0</u> | <u>1.865</u> | <u>100,0</u> | <u>-50</u> | <u>-2,7</u> |

Werte ohne Aussagekraft werden mit einem Platzhalter (*) versehen

- 79 Die Veränderung der Passivseite betrifft im Wesentlichen die planmäßige Abnahme des Sonderpostens, der Zunahmen des Eigenkapitals und Lieferantenverbindlichkeiten gegenüberstanden.
- 80 Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen beinhaltet den zugewendeten Zuschuss der Stadt Cottbus sowie Drittmittel. Im Berichtsjahr wurden TEUR 71 über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

81 Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

| | <u>31.12.2022</u> | <u>31.12.2021</u> |
|---|-------------------|-------------------|
| Eigenkapitalquote (in v. H.) | | |
| $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$ | 20,9 | 19,6 |
| Fremdkapitalquote (in v. H.) | | |
| $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$ | 79,1 | 80,4 |
| Anlagenintensität (in v. H.) | | |
| $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$ | 90,7 | 92,0 |
| Abschreibungsquote (in v. H.) | | |
| $\frac{\text{Abschreibungen des Geschäftsjahres auf das Anlagevermögen} \times 100}{\text{Anlagevermögen zu historischen Anschaffungskosten zum 31.12.}}$ | 2,6 | 2,7 |
| Investitionsquote (in v. H.) | | |
| $\frac{\text{Nettoinvestitionen in das Anlagevermögen} \times 100}{\text{Anlagevermögen zu historischen Anschaffungskosten zum 31.12.}}$ | 0,7 | 1,4 |

4.3.2 Finanzlage

82 Ausgangspunkt der nachstehenden Kapitalflussrechnung ist das von uns geprüfte Rechnungswesen und der daraus, nach den nationalen handelsrechtlichen Grundsätzen abgeleitete, von uns geprüfte Jahresabschluss. Bei unserer derivativen Ermittlung der Kapitalflussrechnung aus dem Rechnungswesen wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit indirekt ermittelt. Bei der indirekten Ermittlung wird das Periodenergebnis um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert, ergänzt um zahlungswirksame Veränderungen des Nettoumlaufvermögens.

83 Die Kapitalflussrechnung des Eigenbetriebes stellt sich wie folgt dar:

| | 2022 TEUR | 2021 TEUR |
|--|--------------|--------------|
| 1. Periodenergebnis (vor Ergebnisverwendung) | 15 | -12 |
| 2. +/- Zuschreibungen / Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen | 94 | 99 |
| 3. +/- Gewinn und Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen | 2 | 0 |
| 4. +/- zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen | -71 | -75 |
| 5. +/- Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -4 | -31 |
| 6. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen | -2 | 8 |
| 7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 6 | 20 |
| 8. = Cashflow aus operativer Tätigkeit | 40 | 9 |
| 9. - Investitionen in das Anlagevermögen | -26 | -51 |
| 10. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -26 | -51 |
| 11. + Einzahlung Zuschüsse | 0 | 38 |
| 12. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 0 | 38 |
| 13. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows) | 14 | -4 |
| 14. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 77 | 81 |
| 15. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 91 | 77 |

84 Der Finanzmittelfonds setzt sich ausschließlich aus liquiden Mitteln zusammen.

85 Die nachstehende Übersicht dient der Darstellung der Liquiditätslage und zeigt die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebes am Bilanzstichtag:

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|------------|------------|
| | TEUR | TEUR |
| Kurzfristige Schuldposten | -95 | -85 |
| Flüssige Mittel | <u>91</u> | <u>77</u> |
| Unmittelbare Unterdeckung (-)/Überdeckung (+) | -4 | -8 |
| Kurzfristige Forderungen | <u>52</u> | <u>61</u> |
| Mittelbare Unterdeckung (-)/Überdeckung (+) | 48 | 53 |
| Vorräte | <u>16</u> | <u>11</u> |
| Unterdeckung (-)/Überdeckung (+) der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das gesamte Umlaufvermögen | <u>64</u> | <u>64</u> |

86 Kurzfristige Posten sind solche mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

87 Zum 31. Dezember 2022 ist eine Überdeckung in Höhe von TEUR 64 zu verzeichnen (Vorjahr: TEUR 64). Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war sowohl zum Bilanzstichtag als auch während des Berichtsjahres aufgrund des jederzeitigen Rückgriffs auf den Träger vollumfänglich gegeben.

4.3.3 Ertragslage

88 Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

| | 2022 | | 2021 | | Veränderung | |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|---------------|
| | TEUR | v. H. | TEUR | v. H. | TEUR | v. H. |
| Umsatzerlöse | 213 | 17,4 | 113 | 9,8 | 100 | 88,5 |
| + Sonstige betriebliche Erträge | 1.010 | 82,6 | 1.039 | 90,2 | -29 | -2,8 |
| = Gesamtleistung | 1.223 | 100,0 | 1.152 | 100,0 | 71 | 6,2 |
| ./. Materialaufwand | -163 | -13,3 | -90 | -7,8 | -73 | 81,1 |
| ./. Personalaufwand | -648 | -53,0 | -619 | -53,7 | -29 | 4,7 |
| ./. Abschreibungen | -94 | -7,7 | -99 | -8,6 | 5 | -5,1 |
| ./. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -303 | -24,8 | -356 | -30,9 | 53 | -14,9 |
| = Betriebsergebnis | 15 | 1,2 | -12 | -1,0 | 27 | -225,0 |
| +/- Finanzergebnis | 0 | | 0 | | 0 | |
| = Ergebnis vor Ertragsteuern | 15 | | -12 | | 27 | |
| ./. Ertragsteuern | 0 | | 0 | | 0 | |
| = Jahresgewinn | 15 | | -12 | | 27 | |

89 Das Jahresergebnis hat sich im Wirtschaftsjahr um TEUR 27 auf TEUR 15 erhöht. Ausschlaggebend waren hierfür im Wesentlichen die gestiegenen Umsatzerlöse sowie der erhaltene Kinoprogrammpreis i. H. v. TEUR 40, der im Berichtsjahr noch nicht vollständig für die damit verbundenen Neuerungen und Projekte verwendet werden konnte.

90 Aufgrund der Aufhebung der Corona-Maßnahmen sind die Umsätze um TEUR 100 gestiegen. Bezüglich der Zusammensetzung der Umsatzerlöse verweisen wir auf den Erläuterungsteil in Anlage 9.

91 Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen (TEUR 70; Vorjahr: TEUR 75) und die Erträge aus Fördermitteln (TEUR 933; Vorjahr: TEUR 958).

92 Der Materialaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen im Rahmen der Künstlerhonorare, welche für den Geschäftsbetrieb notwendig sind. Der Materialaufwand ist um TEUR 73 auf TEUR 163 gestiegen.

- 93 Die Personalaufwendungen sind um TEUR 29 auf TEUR 648 gestiegen.
- 94 Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres.
- 95 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 53 verringert. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den gefallenen Aufwendungen für Instandhaltung.
- 96 Die Ertragslage stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

| | <u>2022</u> | <u>2021</u> |
|--|-------------|-------------|
| EBITDA (in TEUR) | | |
| Jahresergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Ertragsteuern | 109 | 87 |
| EBIT (in TEUR) | | |
| Jahresergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern | 15 | -12 |
| Umsatzrentabilität (in v. H.) | | |
| $\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$ | 7,0 | -10,6 |
| Eigenkapitalrentabilität (in v. H.) | | |
| $\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$ | 4,0 | -3,3 |
| Gesamtkapitalrentabilität (in v. H.) | | |
| $\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$ | 0,8 | -0,6 |
| Personalintensität (in v. H.) | | |
| $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$ | 53,0 | 53,7 |

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

- 97 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 98 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.
- 99 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

100 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 23. August 2023 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss des Jugendkulturzentrum Glad-House, Cottbus, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 5 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Jugendkulturzentrum Glad-House

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Finanzrechnung - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (§§ 21 ff. EigV) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (§ 21 EigV) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit des Eigenbetriebes, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

-
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

- 101 Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).
- 102 Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

7. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

103 Der vorstehende Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House, Cottbus wird gemäß §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Cottbus, 23. August 2023

SMART GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Daniel Kästel

Wirtschaftsprüfer



Torsten Frank

Wirtschaftsprüfer

Jugendkulturzentrum Glad-House

BILANZ zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

| | EUR | 31.12.2022 EUR | 31.12.2021 EUR |
|---|-----------------|---------------------|---------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 1.331,00 | 1.786,00 |
| II. Sachanlagen | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 1.568.562,08 | | 1.641.007,57 |
| 2. technische Anlagen und Maschinen | 3.215,55 | | 4.224,55 |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 67.409,72 | | 62.035,74 |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | <u>6.520,74</u> | | <u>6.520,74</u> |
| | | 1.645.708,09 | 1.713.788,60 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | | |
| I. Vorräte | | | |
| fertige Erzeugnisse und Waren | | 16.095,98 | 10.874,82 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 27.723,28 | | 30.999,62 |
| 2. Forderungen gegen die Stadt Cottbus | 17.217,26 | | 28.214,47 |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände | <u>6.677,12</u> | | <u>2.283,09</u> |
| | | 51.617,66 | 61.497,18 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | 91.221,27 | 76.595,81 |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | 9.078,99 | 257,98 |
| | | <u>1.815.052,99</u> | <u>1.864.800,39</u> |

Jugendkulturzentrum Glad-House
BILANZ zum 31. Dezember 2022

PASSIVA

| | EUR | 31.12.2022 EUR | 31.12.2021 EUR |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|
| A. EIGENKAPITAL | | | |
| I. Rücklagen | | | |
| 1. Allgemeine Rücklagen | 207.068,72 | | 207.068,72 |
| 2. Zweckgebundene Rücklagen | <u>722.804,64</u> | | <u>722.804,64</u> |
| | | 929.873,36 | 929.873,36 |
| II. Verlustvortrag | | 565.583,59- | 553.373,03- |
| III. Jahresüberschuss | | 15.437,14 | 12.210,56- |
| B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN | | 1.338.682,14 | 1.408.542,28 |
| C. RÜCKSTELLUNGEN | | | |
| sonstige Rückstellungen | | 32.273,28 | 34.122,24 |
| D. VERBINDLICHKEITEN | | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 61.840,30 | | 51.295,10 |
| 2. sonstige Verbindlichkeiten | <u>1.030,36</u> | | <u>51,00</u> |
| | | 62.870,66 | 51.346,10 |
| - davon aus Steuern EUR 1.030,36 (EUR 0,00) | | | |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.030,36 (EUR 51,00) | | | |
| E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | 1.500,00 | 6.500,00 |
| | | <hr/> | <hr/> |
| | | 1.815.052,99 | 1.864.800,39 |
| | | <hr/> <hr/> | <hr/> <hr/> |

Jugendkulturzentrum Glad-House
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2022

| | EUR | 2022 EUR | 2021 EUR |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | <u>212.989,45</u> | <u>112.789,63</u> |
| 2. Gesamtleistung | | 212.989,45 | 112.789,63 |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | | 1.009.772,10 | 1.038.652,54 |
| 4. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 24.913,21 | | 5.706,54 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>137.713,53</u> | | <u>83.920,45</u> |
| | | 162.626,74 | 89.626,99 |
| 5. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 525.533,25 | | 501.173,85 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung | <u>122.486,24</u> | | <u>117.752,82</u> |
| | | 648.019,49 | 618.926,67 |
| - davon für Altersversorgung EUR 18.682,35 (EUR 17.596,73) | | | |
| 6. Abschreibungen | | 94.427,01 | 99.471,42 |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | | 302.251,17 | 355.627,65 |
| 8. Ergebnis nach Steuern | | 15.437,14 | 12.210,56 |
| | | ----- | ----- |
| 9. Jahresgewinn | | 15.437,14 | 12.210,56 |
| | | ===== | ===== |

Jugendkulturzentrum Glad-House
ANHANG für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben zur Bilanz

Der vorliegende Jahresabschluss des Jugendkulturzentrums Glad-House, Cottbus, wurde nach den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009 und den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften im Sinne der §§ 264, 267 II HGB aufgestellt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzlich wurden die unter Beibehaltung für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches angewendet (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 1, Abs. 3 HGB). Die Abschreibung erfolgt linear.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800 € wurden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von 250 € bis 1.000 € bei Anschaffung bis zum 31.12.2017 wurden Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG gebildet und mit 20 % abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu den Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war (§ 253 IV HGB).

Für die Ermittlung der Anschaffungskosten wird das Verbrauchsfolgeverfahren nach der Fifo-Methode angewendet (§ 256 Abs. 1 HGB). Die Fifo-Methode bildet den Verbrauch nach unseren eingesetzten tatsächlichen Verhältnissen entsprechend ab.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Flüssige Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Jugendkulturzentrum Glad-House
ANHANG für das Geschäftsjahr 2022

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Zulagen wird planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 2 HGB).

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 Abs. 2 HGB).

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagespiegel) ist dargestellt. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§ 268 Abs. 2 HGB).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben, wie im Vorjahr, grundsätzlich eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Allgemeinen Rücklagen enthalten neben dem Kapital gemäß DM-Eröffnungsbilanz die Kapitaleinlagen der Stadt Cottbus aus den Jahren 1992 und 1993.

Die Zweckgebundene Rücklage umfasst den Investitionszuschuss des Landesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Potsdam, sowie den darauf entfallenden Eigenanteil der Stadt Cottbus für die durchgeführten Baumaßnahmen in den Jahren 1994 und 1995.

Die Sonstigen Rückstellungen betragen 32.273,28 €, davon entfallen auf:

| | |
|---|-------------|
| Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses + Steuererklärungen | 7.580,64 € |
| Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses | 5.200,00 € |
| Urlaubsrückstellungen | 12.598,36 € |
| Sonstige Rückstellungen | 6.894,28 € |

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 61.840,30 € (Vorjahr: 51.295,10 €). Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Jugendkulturzentrum Glad-House
ANHANG für das Geschäftsjahr 2022

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Sonstige Pflichtangaben

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 12 (Vorjahr: 12) Arbeitnehmer beschäftigt, wobei es sich ausschließlich um Angestellte handelt. Die Auszubildenden wurden nicht berücksichtigt (§ 285 Nr. 7 HGB).

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 berechnete Honorar für die Abschlussprüfungsleistungen beträgt 5.200,00 €.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens von Frau Hendrikje Eger als Werkleiterin geführt. Die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB wurde jeweils in Anspruch genommen.

Der Werksausschuss setzt sich seit dem 26.08.2020 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

| | |
|----------------------|--|
| Herr Rabes, Michael | Cottbus, Vorsitzender Werksausschuss |
| Herr Rothe, Andreas | Cottbus, Stellvertreter Werksausschuss |
| Herr Heine, Matthias | Cottbus, Mitglied Werksausschuss |

Die Vergütung für den Werksausschuss betrug 230,00 € ausschließlich für aktive Mitglieder.

Cottbus/ Chósebuz, den 23.06.2023


Eger
Werkleiterin

Jugendkulturzentrum Glad-House
ANLAGENSPIEGEL für das Geschäftsjahr 2022

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibung | | | | | Buchwert | |
|--|--------------------------------------|------------------|------------------|------------------|---------------------|---------------------|------------------|------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | Stand 01.01.2022 | Zugänge | Abgänge | Um- buchungen | Stand 31.12.2022 | Stand 01.01.2022 | Zugänge | Abgänge | Zuschrei- bungen | Stand 31.12.2022 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Anlagevermögen | | | | | | | | | | | | |
| I. Immaterielle | | | | | | | | | | | | |
| Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 9.695,17 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 9.695,17 | 7.909,17 | 455,00 | 0,00 | 0,00 | 8.364,17 | 1.331,00 | 1.786,00 |
| Summe immaterielle Vermögensgegenstände | 9.695,17 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 9.695,17 | 7.909,17 | 455,00 | 0,00 | 0,00 | 8.364,17 | 1.331,00 | 1.786,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 2.922.466,32 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.922.466,32 | 1.281.458,75 | 72.445,49 | 0,00 | 0,00 | 1.353.904,24 | 1.568.562,08 | 1.641.007,57 |
| 2. technische Anlagen und Maschinen | 135.199,91 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 135.199,91 | 130.975,36 | 1.009,00 | 0,00 | 0,00 | 131.984,36 | 3.215,55 | 4.224,55 |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 609.709,72 | 25.898,52 | 31.059,21 | 0,00 | 604.549,03 | 547.673,98 | 20.517,52 | 31.052,19 | 0,00 | 537.139,31 | 67.409,72 | 62.035,74 |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 6.520,74 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.520,74 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.520,74 | 6.520,74 |
| Summe Sachanlagen | 3.673.896,69 | 25.898,52 | 31.059,21 | 0,00 | 3.668.736,00 | 1.960.108,09 | 93.972,01 | 31.052,19 | 0,00 | 2.023.027,91 | 1.645.708,09 | 1.713.788,60 |
| Summe Anlagevermögen | 3.683.591,86 | 25.898,52 | 31.059,21 | 0,00 | 3.678.431,17 | 1.968.017,26 | 94.427,01 | 31.052,19 | 0,00 | 2.031.392,08 | 1.647.039,09 | 1.715.574,60 |

Jugendkulturzentrum Glad-House
Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2022

| | <u>2022</u> TEUR | <u>2021</u> TEUR |
|--|---------------------|---------------------|
| 1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten | 15 | -12 |
| 2. +/- Zuschreibungen / Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 94 | 99 |
| 3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen | -2 | 8 |
| 4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge (Auflösung Sonderposten und Rückstellungen) | -71 | -75 |
| 5. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -4 | -31 |
| 6. +/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens | 2 | 0 |
| 7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | <u>6</u> | <u>20</u> |
| 8. = <u>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u> | <u>40</u> | <u>9</u> |
| 9. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | <u>-26</u> | <u>-51</u> |
| 10. = <u>Mittelzu- / -abfluss aus der Investitionstätigkeit</u> | <u>-26</u> | <u>-51</u> |
| 11. + Einzahlung Zuschüsse | <u>0</u> | <u>38</u> |
| 12. = <u>Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</u> | <u>0</u> | <u>38</u> |
| 13. = <u>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</u> | <u>14</u> | <u>-4</u> |
| 14. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) | <u>77</u> | <u>81</u> |
| 15. = <u>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</u> | <u>91</u> | <u>77</u> |

Jugendkulturzentrum Glad-House
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen des Eigenbetriebs

Das Jugendkulturzentrum „GLADHOUSE“ ist ein Eigenbetrieb der Stadt Cottbus/Chósebus und wird als soziokulturelles Zentrum betrieben. Dazu zählen vielfältige genre- und spartenübergreifende sowie kulturpädagogische Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Stadt Cottbus. Zu den drei Kulturbereichen gehören: der Bereich „Events&More“ mit Konzerten bzw. Musikveranstaltungen, Schülertheater, Lesungen, Tagungen und Festivals, das „OBENKINO“ mit einem ganzjährigen Art-House-Filmangebot sowie Schulkinoangeboten und die „Literaturwerkstatt“ mit regelmäßig stattfindenden Schreibgruppen sowie Workshops und Veranstaltungen für Kreatives Schreiben. Der Eigenbetrieb verfügt über eine selbstorganisierte und veranstaltungsbezogene Gastronomie.

II. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland wurde im Wirtschaftsjahr 2022 maßgeblich durch die Folgen des Ukraine-Krieges, wie Energiepreiserhöhungen, Material- und Lieferengpässe, steigende Nahrungsmittelpreise sowie Fachkräftemangel, geprägt. Hinzu kam die weiterhin andauernde, wenn auch über das Jahr hinweg nachlassende Corona-Pandemie.

2. Geschäftsverlauf

Die soziokulturelle Arbeit des Jugendkulturzentrums „GLADHOUSE“ wurde im 1. Quartal des Berichtsjahres 2022 weiterhin durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bestimmt. So konnten bis Anfang April alle Veranstaltungen im Haus nur unter 2-G-Auflagen durchgeführt werden bzw. fielen aus. Erst ab Mitte April 2022 konnte das Angebot aller drei Kulturbereiche ohne Einschränkungen ermöglicht werden. Insgesamt fanden an 294 Tagen Veranstaltungen statt.

Der Beginn des Krieges in der Ukraine im Frühjahr 2022 und die daraus resultierende Flüchtlingswelle beeinflusste auch die Arbeit des „GLADHOUSE“. Schnell wurde klar, dass das Team insbesondere den geflüchteten Frauen und Kindern in dieser Situation helfen wollte. Möglichkeiten dafür wurden auf verschiedene Weise gesucht, die hier kurz dargestellt werden sollen:

Jugendkulturzentrum Glad-House
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2022

- ▲ Spendensammlungen und ehrenamtliches Engagement in den kommunalen Initiativen durch die Mitarbeiter*innen
- ▲ Initiierung der Aktion „Voice of Peace“ mit Trägern der Kinder- und Jugendarbeit - Durchführung eines Flashmobs in der Spremberger Straße; Aufführung von Texten und Tanz
- ▲ Aufführung von ukrainischen Animationsfilmen in den Osterferien für deutsche und ukrainische Kinder
- ▲ Durchführung von Unterricht für eine "alternative" Schulklasse im Anbau in Zusammenarbeit mit dem FB „Bildung und Integration“ bis zum Sommer 2022
- ▲ Nutzung des Förderprogramms der Kulturstiftung der Länder „Sonnenstunden“ im Herbst 2022 - Umsetzung von niedrigschwelligen Kulturangeboten für ukrainische Frauen und deren Kinder

Trotz der Einschränkungen in den ersten drei Monaten des Jahres gab es im Berichtszeitraum Höhepunkte in den drei Kulturbereichen, aber auch bereichsübergreifend, die hier benannt werden sollen:

- ▲ EVENTS&MORE: Auftakt mit dem Konzert von Giant Rooks | ausverkaufte Konzerte von „Faber“ und „Marteria“
- ▲ OBENKINO: Auszeichnung mit dem Kinoprogrammpreis | Ukrainisches Familienkino | Konzert „Banda Comunale“ | Beteiligung an der Themenwoche „Unter der Oberfläche“ 10/2022
- ▲ LITERATURWERKSTATT: die Ferienfahrt „Kunst+Literatur 2022“ nach Gerswalde | Beteiligung an dem Projekt „Literatur auf der Parkbank“ | Plakatausstellung „Wo fange ich an, wo höre ich auf“ | Initiierung und Begleitung des Projektes „Sonnenstunden“
- ▲ BEREICHSÜBERGREIFEND: Sitzung des „Sonderausschusses Lausitz“ des Landtags Brandenburg | Beteiligung am „Lausitz Festival“ (Veranstaltung "Die Lausitz trommelt!") | Kooperation mit dem Zentrum für Popularmusik (Veranstaltung "Die Lausitz trommelt!" sowie Multiplikatorentreffen)

Auch im Jahr 2022 konnte das Projekt „Sommer im Garten“ in Kooperation mit dem Humanistischen Jugendwerk e.V., dem MiA-Mädchenprojekt des Frauenzentrums, dem Projekt „Wir für uns!“ des Caritas Verbandes Cottbus und der Theaterwerkstatt Fröhlich zum wiederholten Mal stattfinden. Die Ausgabe des Jahres 2022 war geprägt von der Weiterentwicklung des Konzeptes – diesmal mit einem zusätzlichen Anspruch, die Workshops inklusiv zu gestalten. Das Projekt stärkte in besonderem Maße die Bedeutung von kultureller Bildungsarbeit im Netzwerk und gab den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich in

Jugendkulturzentrum Glad-House LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2022

verschiedenen Workshops und vielfältigen kreativen sowie sportlichen Angeboten im „GLADHOUSE“ und dem dazugehörigen Garten auszuprobieren.

Ausgehend von der Popularität der jährlich wiederkehrenden Workshop-Woche im Sommer wurde erstmalig das Projekt „Winter im Garten“ initiiert und im Dezember 2022 gemeinsam mit dem MiAMädchenprojekt des Frauenzentrums, dem Projekt „Wir für uns!“ des Caritas Verbandes Cottbus und der Theaterwerkstatt Fröhlich durchgeführt wurde. Hier wurden am ersten Tag verschiedene kleinere, weihnachtliche Workshops angeboten. Gemeinsam mit den Teilnehmenden wurde am zweiten Tag ein Adventsmarkt gestaltet.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Cottbus/Chósebus wirkte das Jugendkulturzentrum „GLADHOUSE“ weiterhin in der Steuerungsgruppe der Kinder- und Jugendbeauftragten mit und unterstützte das Projekt „Kinderstadt“ in den Sommerferien. Im Vorfeld der Wahl des Oberbürgermeisters war das „GLADHOUSE“ der zentrale Ort der Stimmauszählung für die U16-Wahl und Wahllokal für die reguläre Wahl am 11.09.2022 bzw. Stichwahl am 09.10.2022.

Trotz der Einschränkungen im ersten Quartal stellte die intensive Netzwerkarbeit auch im Jahr 2022, vor allem im Bereich der kulturellen Bildung sowie die Entwicklung bzw. der Ausbau der Verknüpfungen der Soziokultur mit den bestehenden städtischen Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit und der (sozio-)kulturellen Szene weiterhin einen wichtigen Schwerpunkt dar. Im Jahr 2022 wirkte das „GLADHOUSE“ in verschiedenen Gremien mit – u.a. Bildungsbeirat, IG Bücher, AG Bildung nachhaltige Entwicklung (BNE), AG Politische Bildung, AG Kulturelle Bildung der BTU, Steuerungsgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung.

3. Wirtschaftliche Entwicklung und Investitionsmaßnahmen

3.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis für 2022 liegt bei 15,4 T€, bei einem geplanten Verlust von 21,8 T€. Die Liquidität des Eigenbetriebs konnte u.a. durch das fortgesetzte „NEUSTART“-Kultur-Programm des Bundes und durch Einsparungen in den Personalkosten gesichert werden. Der beantragte Zuschuss des Landes in Höhe von 75,0 T€ zur Ko-Finanzierung des Programms konnte aufgrund der coronabedingten Einschränkungen auch im Jahr 2022 außerordentlich anteilig für Betriebskosten genutzt werden. Besonders erfreulich war im Berichtsjahr, dass die Arbeit des Teams des OBENKINOs mit dem Kinoprogrammpreis in Höhe von 40 T€

Jugendkulturzentrum Glad-House

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2022

gewürdigt wurde. Im Berichtsjahr konnten allerdings noch nicht alle damit verbundenen Neuerungen und Projekte umgesetzt werden. Dies hat ebenso Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

3.2 Eigenerwirtschaftung und Zuschüsse im Kulturbetrieb

Das Jahresergebnis der Einnahmen aus Eintrittten, Teilnehmerbeiträgen, zusätzlichen Projektmitteln, Spenden und Mieterträgen liegt bei 250,5 T€.

Im Rahmen des Bundesprogramms „NEUSTART KULTUR. Programmteil - Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur und Nothilfen - Programm“ erhielt das „GLADHOUSE“ nochmals anteilige Mittel für Betriebskosten und Kulturkosten in Höhe von 50,0 T€, die im Jahr 2022 verwendet werden konnten.

Zusätzlich konnten durch den „Innovationsfond“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg insgesamt 4,0 T€ für die externe Beratung zur weiteren Entwicklung des Einrichtungsprofils eingeworben werden. Des Weiteren wurden im Bereich der Projektförderung im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 4,8 T€ für das Projekt „Sonnenstunden“ durch die Kulturstiftung der Länder eingeworben, um niedrigschwellige Projekte mit ukrainischen Frauen und Kindern umzusetzen.

3.3 Personalaufwand und sonstige Aufwendungen

Die Personalkosten für angestellte Mitarbeiter*innen und die Aufwendungen für die Freiwilligen lagen im Jahr 2022 mit 648,0 T€ weit unter dem Planansatz (744,5 T€). Diese Einsparungen sind durch die zeitweise Abordnung einer Mitarbeiterin ins Gesundheitsamt und ihre anschließende Umsetzung zu begründen. Die Nachbesetzung der Stelle ist für das Jahr 2023 geplant. Für die kommenden Jahre ist – auch im Hinblick auf die Tarifsteigerungen - nach wie vor davon auszugehen, dass die Personalkosten für Festangestellte, Auszubildende und Freiwilligendienste durch den Eigenbetrieb nicht erwirtschaftet werden können und der städtische Zuschuss mindestens in dieser Höhe geplant werden muss.

Die Raumkosten lagen bei 144,3 T€ und damit um ca. 19,6 T€ über dem Plan. Diese beinhalten neben den regelmäßigen Raumkosten Aufwendungen für Instandhaltungen und Betriebsbedarf. Die mit dem Krieg in der Ukraine einhergehende Energiekrise hatte auch Auswirkungen auf die Betriebskosten des „GLADHOUSE“. Hier kam es u.a. bei Strom, Entsorgung, Reinigung sowie Wartungskosten etc. zu maßgeblichen Erhöhungen, die u.a. durch die Zuwendungen aus dem Bundesprogramm „NEUSTART“ abgedeckt werden konnten.

Jugendkulturzentrum Glad-House

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2022

Die verschiedenen betrieblichen Kosten umfassen u.a. die Aufwendungen für Verwaltung. Hinzu kommen die Aufstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Umlagen an die Stadtverwaltung (einschließlich der anteiligen Versicherungen), die mehr als die Hälfte dieser Aufwendungen ausmachen. Insgesamt lagen die allgemeinen Verwaltungskosten mit 36,4 T€ unter dem Planansatz (37,9 T€).

3.4 Investitionen

Für das Berichtsjahr waren Ersatzinvestitionen aus dem städtischen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 6,5 T€ vorgesehen. Damit und mit zusätzlichen Eigenmitteln wurde PC-Technik ausgetauscht und energieeffiziente Lichttechnik im großen Saal ermöglicht. Des Weiteren wurde die große Hebeanlage ersetzt.

4. Bauliche Maßnahmen

Auch im Berichtsjahr 2022 fanden abschließende Reparaturarbeiten in den WC-Anlagen des Foyers sowie die Reparatur der großen Hebeanlage statt, die vor allem im Zeitraum der Schließung im ersten Quartal vorgenommen wurden. Des Weiteren wurde der Fußboden im Einlassfoyer erneuert. Ein Wegeleitsystem wurde im Haus installiert. Aufgrund eines Wasserschadens kam es zu einer größeren Dachreparatur im Vorderhaus. Außerdem wurden Reinigungs-, Pflege- und Wartungsarbeiten im Haus und im Außenbereich bzw. Garten durchgeführt.

5. Personalsituation

Im Berichtsjahr 2022 waren 12 Festangestellte im Betrieb tätig. Bedauerlicherweise konnte der ausgeschriebene Ausbildungsplatz zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik ab September wiederholt nicht besetzt werden. Eine erneute Ausschreibung ist für 2023 geplant. Die Auszubildende Veranstaltungskauffrau war im Bereich Events&More eingesetzt. Seit Dezember 2020 kam es mehrfach zu Abordnungen von Mitarbeiter*innen in den Fachbereich Gesundheit, um dort Unterstützung beim pandemiebedingten höheren Arbeitsaufkommen zu leisten. Eine Mitarbeiterin war im Jahr 2022 weiterhin dauerhaft dort eingesetzt und wurde auf eigenen Wunsch im Dezember dorthin umgesetzt.

Im Berichtsjahr waren bis Ende August zwei Stellen (in der Literaturwerkstatt und im OBENKINO) für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) Kultur besetzt. Ab dem 01.09.2022 kam es zu einem regulären Wechsel der Freiwilligen. Erneut nahmen zwei Freiwillige ihre Tätigkeit in der Literaturwerkstatt und im OBENKINO auf.

Jugendkulturzentrum Glad-House
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2022

Im Rahmen ihrer Arbeit in den beiden Kulturbereichen haben die Freiwilligen Ideen für ihre Praxisprojekte entwickelt sowie deren Umsetzung geplant bzw. durchgeführt.

Im Rahmen von Praktika in Kooperation mit Bildungsträgern bzw. weiterführenden Schulen wurden 8 junge Erwachsene insgesamt 15 Wochen betreut. Außerdem absolvierten zwei junge Frauen im Rahmen ihres Studiums ihr Praktikum (11 bzw. 12 Wochen) in der Literaturwerkstatt. Im Rahmen von auferlegten Arbeitsstunden leisteten 4 junge Erwachsene insgesamt 215 Stunden gemeinnützige Arbeit. Diese wurde bei der Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen bzw. handwerklichen Tätigkeiten im Haus verrichtet.

6. Kulturarbeit

6.1 Veranstaltungsbereich - Events&More

Der Veranstaltungsbereich erwirtschaftete im Berichtsjahr Umsätze in Höhe von 112,4 T€ im Wesentlichen durch Eintrittseinnahmen und Vermietung. Das sind 39,1 T€ weniger als geplant. Demgegenüber lagen die direkten, veranstaltungsbedingten Aufwendungen bei 122,6 T€ und damit um 14,6 T€ unter dem Planansatz.

Wie bereits eingangs beschrieben, konnten im ersten Quartal aufgrund der Corona-Pandemie nur eingeschränkt Veranstaltungen durchgeführt werden, mit den dementsprechenden Auswirkungen auf die Einnahmen und Aufwendungen in diesem Bereich. Die Aufwendungen entstanden für die Veranstaltungen ab dem zweiten Quartal, hier insbesondere für die Künstler*innen, aber auch für Technik, Werbung, Security und Abgaben an die Künstlersozialkasse und die GEMA.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 65 Veranstaltungen durchgeführt, zu denen 8.926 Besucher*innen kamen. Im Vergleich zum Jahr 2021 (das ebenfalls durch Corona eingeschränkt war) fanden 20 Veranstaltungen mehr statt, die Zahl der Besucher*innen stieg, trotz der Einschränkungen im ersten Quartal, erfreulicherweise um 6.314.

Von den 34 Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt Musik waren 28 Konzerte. Die Höhepunkte im Konzertangebot waren die zu Beginn genannten Konzerte von „Giant Rooks“ (04/2022), „Marteria“ (05/2022), „Faber“ (06/2022) und „Letz Zep“ (10/2022). Weitere Höhepunkte stellten u.a. die Lesungen von Ausbilder Schmidt und Roland Jankowsky dar.

Jugendkulturzentrum Glad-House
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2022

Im Berichtsjahr wurden keine Veranstaltungen mit Partycharakter durchgeführt.

In Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe bzw. gemeinnützigen Vereinen sowie der Kinder- und Jugendbeauftragten wurden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. Dazu gehörten u.a. die organisatorische Unterstützung der Kinderstadt in den Sommerferien, die Auszählungsveranstaltung der U16-Wahl im Rahmen der Wahl des Oberbürgermeisters sowie verschiedene Kreativworkshops.

Das „GLADHOUSE“ war Veranstaltungsort für den E-Sports-Fachtag des Landesjugendrings Brandenburg sowie Sitzungsort für den Sonderausschuss Strukturwandel“ des Landtags Brandenburg. Im Rahmen der Kooperation mit dem ZPOP (Zentrum für Popularmusik) fand ein erstes Vortreffen zur Unterstützung der Musikszene in Cottbus statt. Ein weiterer Höhepunkt war die Veranstaltung „Die Lausitz trommelt!“ im Rahmen des „Lausitz Festivals“ in Kooperation mit dem ZPOP.

Auch im Jahr 2022 konnte das Abschlussfest des 14. Cottbuser CSD im Garten veranstaltet werden.

6.2 Literaturwerkstatt

Im Jahr 2022 erwirtschaftete die Literaturwerkstatt 13,6 T€ durch Teilnehmerbeiträge, zusätzliche Projektmittel und Spenden. Damit wurden 1,6 T€ mehr erzielt als geplant. Die Aufwendungen lagen mit 5,0 T€ um 5,5 T€ unter dem Plan.

Im Berichtsjahr betreute die Literaturwerkstatt trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie 26 Nutzer*innen in insgesamt 9 Schreibgruppen sowie eine Erwachsenengruppe.

Daraus resultieren im Kreativen Schreiben 566 Nutzerkontakte an 225 Tagen (im Vorjahr an 180 Tagen) des Jahres. An weiteren Tagen fanden Workshop- bzw. Projekt-Angebote für insgesamt 493 Teilnehmer*innen statt. Die Veranstaltungen des Bereiches interessierten insgesamt 787 Besucher*innen.

Das Jahr 2022 brachte einen Aufschwung in der kulturpädagogischen Zusammenarbeit mit den Cottbuser Schulen. Das bundesweite Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ ermöglichte den Schulleiter*innen und Lehrer*innen, verstärkt Schulprojekte umzusetzen. Die Literaturwerkstatt erarbeitete daraufhin altersspezifische Schreib- und Buchwerkstätten für jeden Jahrgang der Primarstufe. Diese erreichten 390 Kinder in verschiedenen Cottbuser Schulen.

Jugendkulturzentrum Glad-House
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2022

Das Jahresthema der Literaturwerkstatt „Einzel sein“ wurde mit allen Schreibgruppen schreibpädagogisch bearbeitet, gezielter und intensiver jedoch im Sommerkurs Kunst+Literatur, der wieder in der "Feld-Wald- und Wiesenschule" in Gerswalde stattfand. An diesem beliebten Sommerferienkurs nahmen 14 Kinder und Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren teil, um sich in Kunst und Literatur weiterzubilden, aber auch eine stärkende gemeinsame Ferienwoche zu genießen.

Der Kurs wurde in diesem Jahr mit einer Förderung der Stiftung Lausitzer Braunkohle finanziert, die wiederum durch den Förderverein für das Jugendkulturzentrum "Glad-House" e.V. akquiriert worden war. Die Ergebnisse dieser intensiven künstlerischen Auseinandersetzung führten zu einer Präsentation von Texten und Bildern in einer Vernissage, einer Plakatausstellung „Wo fang ich an, wo höre ich auf“ im „**GLADHOUSE**“, sowie der Herausgabe eines Kalenders mit den Werken der Jugendlichen - finanziert durch die eG Wohnen 1902.

Das künstlerische Thema „Einzel sein“ sollte eine Aufforderung an die Jugendlichen sein, sich mit der Isolation während der Pandemie auseinanderzusetzen. Das taten sie auch, doch vielmehr beschäftigte sie der Aspekt der Identitätssuche, der sich darin verbarg. Die Erforschung der eigenen Persönlichkeit, insbesondere die Genderthematik, interessierte sie sehr. Diese Auseinandersetzung förderte sie in ihrer künstlerischen und kulturellen Entwicklung. Das konnten wir besonders bei den nun regelmäßig stattfindenden Bühnenauftritten der Gruppe „OpenMic“ feststellen. Nach einem Workshop mit dem Spoken-Words-Künstler Dean Ruddock, an dem neun Schüler*innen teilnahmen, entstand der Wunsch nach einer selbst organisierten Gruppe, die eine 'Open-Stage' für Jugendliche in Cottbus initiiert. Unter dem Titel „OpenMic“ fanden bis zum Jahresende vier Auftritte im „**GLADHOUSE**“ mit 160 Besucher*innen statt.

Der Krieg in der Ukraine verstörte alle Kinder und Jugendlichen. Die Literaturwerkstatt gab ihnen eine Möglichkeit, selbst aktiv zu werden u.a. in der Entwicklung der (Kultur-)Initiative "Voice of Peace", in der gemeinsam mit Partnern des „**GLADHOUSE**“, wie den MiA - Mädchen in Aktion, ein Projekt des Frauenzentrums Cottbus e.V., den Projekten "Wir für Uns!" und "Anti-Gewalt-Kids!" der Caritas Cottbus sowie der „Tanzwerkstatt“ von Golde Grunske, verschiedene Aktionen geplant und durchgeführt werden konnten.

Weitere Möglichkeiten, sich der Öffentlichkeit mit eigenen Texten zu präsentieren, nutzten die jungen Autor*innen bei den innerstädtischen Projekten „Open Cottbus“, „Brandenburg liest“ und „Literatur auf der Parkbank“. Die Literaturwerkstatt veröffentlichte 2022 drei Podcasts zu Themen ihrer Arbeit rund um

Jugendkulturzentrum Glad-House
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2022

das Schreiben und Lesen von und mit Teilnehmer*innen der hier arbeitenden Schreibgruppen.

Von Oktober bis Dezember 2022 konnten geflüchteten Ukrainer*innen im Rahmen des Programms „Sonnenstunden“ der Kulturstiftung der Länder verschiedene künstlerische Workshops und Yogastunden angeboten werden. Diese wurden von ca. 80 Geflüchteten angenommen.

6.3 OBENKINO

Im Berichtsjahr ermöglichte das OBENKINO an insgesamt 286 Tagen 511 Veranstaltungen und Vorstellungen. Gegenüber 2021 sind das, 186 Veranstaltungen mehr. Die Anzahl der Besucher*innen stieg gegenüber dem Vorjahr (trotz den Einschränkungen im 1. Quartal) von 6.623 auf 9.699 im Berichtsjahr.

Die Gesamtumsätze des Bereiches lagen bei 55,4 T€ aus Eintritts- und Mieteinnahmen sowie Spenden/Fördermitteln und damit 5,4 T€ über dem Planziel. Zusätzlich erhielt das OBENKINO einen Kinoprogrammpreis des Medienboard Berlin-Brandenburg in Höhe von 40,0 T€. Die direkt zuzuordnenden Aufwendungen betrugen 57,9 T€ und lagen damit um 16,9 T€ über der Planvorgabe. Der unmittelbare Überschuss betrug entsprechend 37,5 T€.

Aufgrund der Corona-Pandemie fand das Programm des OBENKINOs im ersten Quartal des Jahres 2022 zunächst unter eingeschränkten Bedingungen statt. Ab Anfang April konnte der reguläre Betrieb wieder aufgenommen werden.

Im Jahr 2022 wurden im OBENKINO 131 Filme, Kurzfilme und Kurzfilmprogramme gezeigt. Davon waren 109 Filme europäische Produktionen. Knapp die Hälfte der Filme wurden in der BRD produziert. Insgesamt kam das Filmangebot aus 36 Ländern. 41 Filme wurden originalsprachig mit deutschen oder englischen Untertiteln gespielt.

Von den 511 Veranstaltungen waren 37 Filmvorstellungen unterrichtsergänzend für Kinder und Jugendliche sowie 23 Vorstellungen für Familien, Hort- und Kitagruppen während der Ferien. 2022 wurden 38 Dokumentarfilme und 6 Kurzfilme zu verschiedenen Themen gezeigt. Ein traditionell wichtiges Bildungsangebot des OBENKINOs, vor allem für Schüler*innen bildeten auch im Jahr 2022 die CINÉFÊTE 21, das 21. Französische Jugendfilmfestival auf Tournee mit 9 Veranstaltungen und die BRITFILMS #14, das British Schools Film Festival auf Tournee mit 25 Veranstaltungen sowie "FilmErnst" und die „SchulKinoWochen“ mit insgesamt 19 Veranstaltungen.

Jugendkulturzentrum Glad-House
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2022

Die Reihe „Film&Gespräch“ ist ein traditioneller Schwerpunkt im OBENKINO-Programm. Hier werden mit ausgewählten Filmen Themen aus dem sozialen Bereich, Umwelt und Natur, Lebensweise, Bildung, Gesellschaft, Politik und Kunst behandelt und anschließend in einem offenen Gespräch mit kompetenten Gästen diskutiert. In dieser Reihe fanden 18 Veranstaltungen statt. Von März bis Dezember fanden 18 Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern statt. Diese boten dem Publikum einen thematischen Diskurs bei Filmgesprächen und Diskussionen, z.B. im Rahmen des „14. CSD Cottbus & Niederlausitz“, der „Cottbuser Wochen für Demokratie und Vielfalt“ sowie der „Themenwoche zur Aufarbeitung von DDR-Unrecht in Cottbus/Chóśebuz“ und mit dem FilmFestival Cottbus.

Der Bereich der Filmpädagogik wird aufgrund der großen Nachfrage stetig ausgebaut. So wurde z.B. Anfang des Jahres ein selbst konzipiertes Filmgespräch zum Animationsfilm „Die drei Räuber“ für die Klassenstufe 2 durchgeführt. Im Mai wurde für die gymnasiale Oberstufe das Thema „Mobbing“ filmpädagogisch bearbeitet. Hier wurde eine Vorstellung des Films „Love, Simon“ mit anschließendem Filmgespräch und Schreibworkshop durchgeführt. Im Juni folgte ein Projekttag für eine 1. und 2. Klasse zum Thema „Bienen“. Rund um den Film „Tagebuch einer Biene“ wurden passende Aktivspiele im Garten des „GLADHOUSE“ vorbereitet sowie ein Experten-Filmgespräch mit einem lokalen Imker angeboten. Um die Nachfrage an film- und medienpädagogischen Angeboten zukünftig zu decken, hat eine Mitarbeiterin eine „Medienpädagogische Zusatzqualifikation“ beim Landesfachverband Medienbildung Brandenburg e.V. begonnen. Das Abschlussprojekt widmet sich der Vermittlung und Erhaltung des 35mm-Kinoprojektors in einem Workshop-Format für Kinder und Jugendliche.

Mit der im Oktober 2022 erstmals stattgefundenen Themenwoche „Unter der Oberfläche“ - Themenwoche zur Aufarbeitung von DDR-Unrecht in Cottbus/Chóśebuz, widmen sich die Akteure der AG Politische Bildung Cottbus dem Thema der Aufarbeitung von DDR-Unrecht mit unterschiedlichen Formaten. In diesem Rahmen wurden in Kooperation mit dem Filmfestival Cottbus und dem OBENKINO drei thematische Filme gezeigt und durch Gespräche begleitet.

Ab Anfang Juli startete das Freiluftkino. Von Juli bis September fanden sechs Freiluftkino-Veranstaltungen im lauschigen Innenhof des Jugendkulturzentrums sowie bei Kooperationspartnern statt. Im Rahmen der „Cottbuser Wochen für Demokratie und Vielfalt“ und in Kooperation mit dem 'Chile für die Welt Cottbus e.V.' fand im September das Konzert „P E Ñ A – 2“ mit einem Gespräch zur aktuellen Lage in Chile statt. Im November fand ein Konzert der Band „Banda Comunale“ statt. Passend dazu wurde der Dokumentarfilm

Jugendkulturzentrum Glad-House LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2022

„Wann wird es endlich wieder Sommer“ gezeigt.

Im Juni 2022 konnte im Saal des OBENKINOs eine induktive Höranlage installiert werden. Den Impuls dazu gab der Film „Schmetterlinge im Ohr“. Die praktische Umsetzung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chósebus sowie dem Schwerhörigenverein Cottbus. Somit ermöglicht das OBENKINO als erstes Kino in der Stadt Besucher*innen mit Hörsystemen cineastische Erlebnisse - ein weiterer Schritt zur Barrierefreiheit.

Im Rahmen des 31. FilmFestivals Cottbus fanden im OBENKINO und im Großen Saal 36 Kinovorführungen in der Spielstätte Jugendkulturzentrum „**GLADHOUSE**“ statt.

6.4 Zusammenfassende Jahresstatistik

Im Jahr 2022 konnte das Jugendkulturzentrum „**GLADHOUSE**“ trotz der anfänglichen coronabedingten Einschränkungen 589 Veranstaltungen durchführen (dies waren 219 mehr als 2021) und an 225 Tagen Schreibwerkstätten/Workshops anbieten.

Die Gesamtzahl der Veranstaltungsbesucher*innen lag bei 21.709, die der Nutzerkontakte der Literaturwerkstatt inkl. Workshops bei 868. Trotz des eingeschränkten Veranstaltungsbetriebes und der damit verbundenen verminderten Zulassung von Besucher*innen bzw. 2-G-Regelung im ersten Quartal bedeutet dies einen Anstieg der Besucher- und Nutzerzahlen um 11.937 gegenüber dem Vorjahr (9.772).

7. Gastronomie

Der Gesamtumsatz der Gastronomie lag im Jahr 2022 bei 65,7 T€. Der Planansatz von 120,0 T€ konnte aufgrund der Einschränkungen in den ersten Monaten und die dadurch ausgefallenen bzw. verschobenen Veranstaltungen und somit fehlenden Einnahmen in der Gastronomie nicht erreicht werden.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe fielen im Jahr 2022 mit 24,9 T€ um 18,3 T€ geringer aus als geplant (43,2 T€). Der Aufwand für die Beschäftigten im Bereich der Gastronomie lag bei 68,1 T€. Damit 14,1 T€ über dem Planansatz, der bei 54,0 T€ lag. Auch diese Werte stehen in direktem Zusammenhang mit den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie.

Jugendkulturzentrum Glad-House
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2022

III. Zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes (Chancen/Risiken)

Für das Wirtschaftsjahr 2023 erfolgte eine Anpassung des städtischen Zuschusses entsprechend der Höhe der geplanten Personalkosten für Festangestellte, Auszubildende und der Eigenanteile für die Vergütung der Freiwilligendienste (FSJ Kultur).

Im Hinblick auf die Tarifierung sollte sich der städtische Zuschuss weiterhin an den Personalkosten orientieren. Nur dann ist der Eigenbetrieb auch in Zukunft in der Lage, unter Hinzurechnung der Mittel des MWFK, das kulturelle Programm zu finanzieren, Projekte der kulturellen Bildung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu etablieren, die allgemeinen Betriebs- und Verwaltungskosten (Raumkosten, verschiedene betriebliche Kosten) sowie die sonstigen Personalkosten für Honorare und freie Mitarbeiter*innen zu erwirtschaften.

Auch wenn die soziokulturelle Arbeit des Eigenbetriebs im Jahr 2023 nicht mehr durch die Corona-Pandemie beeinflusst wird, sind erhebliche Belastungen im Bereich der Energiekosten durch die Ukraine-Krise zu erwarten. Dies hat sowohl Auswirkungen auf die Betriebskosten des Eigenbetriebs als auch auf das Nutzungsverhalten der Besucher*innen, da sie selbst von den steigenden Kosten betroffen sind. Im 1. Quartal 2023 konnte wider Erwarten eine positive Entwicklung der Besucherzahlen verzeichnet werden.

Für die Jahre 2023 bis 2024 wurden umfangreiche Unterstützungsformate durch den Bund und das Land Brandenburg angekündigt. So werden die steigenden Kosten im Bereich Strom und Fernwärme durch den Energiefonds des Bundes gedeckelt. Im Rahmen der energetischen Sanierung werden Mittel durch das Land Brandenburg zur Verfügung gestellt. Beide Förderprogramme werden durch das „GLADHOUSE“ genutzt. Ebenso wird die Beteiligung am „Kulturpass“ für 18-jährige Besucher*innen vorbereitet.

Aber auch das Thema „Nachhaltigkeit“ bleibt weiterhin ein gemeinsames Querschnittsthema.

Die in den Vorjahren bereits angekündigte Neuprofilierung wird im besonderen Maße im Hinblick auf den Strukturwandel weitergeführt. Ende des Jahres 2022 wurde bereits mit der inhaltlichen Arbeit daran begonnen. Hier geht es vor allem darum, innovative Ansätze im Bereich der kulturellen Bildung zu entwickeln. Im Fokus der Arbeit steht dabei weiterhin die kulturelle Bildungsarbeit mit den Schwerpunkten: Medien/Film, Musik und Literatur. In diesem Prozess ist auch eine strukturelle Veränderung des Hauses unter Einbehaltung der Kernschwerpunkte nicht ausgeschlossen. Vor allem im Prozess des Strukturwandels

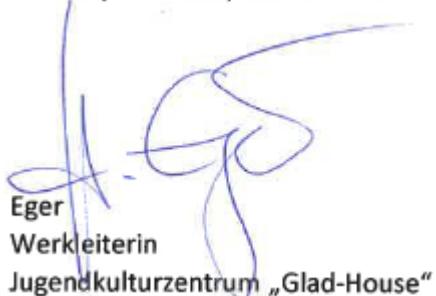
Jugendkulturzentrum Glad-House
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2022

stellt die Neuausrichtung des Eigenbetriebs eine Chance dar. Für das „GLADHOUSE“ rücken dabei der Bereich der kulturellen Bildung, die Orientierung auf das Gemeinwesen und die Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe weiter in den Mittelpunkt.

Dennoch versteht sich das Jugendkulturzentrum „GLADHOUSE“ auch im Rahmen des Strukturwandels als vielschichtiger Veranstaltungsort der (Sozio-)kultur.

Dies zeigt sich u.a. in der Mitarbeit in unterschiedlichen Gremien und Netzwerken: Impuls Landesverband für Soziokultur, Populärmusik und Festivals (inkl. Vorstand) künstlerischer Beirat des Lausitz Festivals, Bildungsausschuss Cottbus, Erasmus+, AG politische Bildung, Netzwerk BNE Kommune, IG Bücher, BTU - AG Kulturelle Bildung etc.

Cottbus/Chóšebuz, den 31.03.2023


Eger
Werkleiterin
Jugendkulturzentrum „Glad-House“

Jugendkulturzentrum Glad-House
BESTÄTIGUNGSVERMERK des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Jugendkulturzentrum Glad-House

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Finanzrechnung - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (§§ 21 ff. EigV) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (§ 21 EigV) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des

Jugendkulturzentrum Glad-House
BESTÄTIGUNGSVERMERK des unabhängigen Abschlussprüfers

Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit des Eigenbetriebes, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes

Jugendkulturzentrum Glad-House
BESTÄTIGUNGSVERMERK des unabhängigen Abschlussprüfers

Brandenburg zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 BgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen

Jugendkulturzentrum Glad-House
BESTÄTIGUNGSVERMERK des unabhängigen Abschlussprüfers

Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Jugendkulturzentrum Glad-House
BESTÄTIGUNGSVERMERK des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Cottbus, 23. August 2023

SMART GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Daniel Kästel

Wirtschaftsprüfer



Torsten Frank

Wirtschaftsprüfer